

# Stadt Papenburg

## Sportförderrichtlinien und Investitionen

### Förderrichtlinien für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Sports

#### I. Allgemeines

- Die Stadt Papenburg wird Investitionsmaßnahmen der Vereine im Bereich des Sports grundsätzlich nur noch im Rahmen dieser Förderrichtlinien mitfinanzieren.
- Unter Berücksichtigung der Förderung von Dritten darf es durch die Gewährung städtischer Mittel nicht zu einer Überfinanzierung kommen.
- Eine Förderung kommt nur bei insgesamt gesicherter Finanzierung der Maßnahme und bei angemessener Eigenbeteiligung des Maßnahmeträgers in Betracht.
- Durch diese Richtlinien wird kein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung entsprechender Fördermittel gegeben. Die tatsächliche Bereitstellung der Fördermittel bleibt den jährlichen Haushaltsberatungen der Stadt vorbehalten.
- Dem Sportausschuss steht es frei, bestimmte Sparten dem Sport zuzurechnen oder aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen.

#### II. Fördergrundsätze

- Die Stadt wird Einrichtungen, die unmittelbar für den Sportbetrieb notwendig sind einschließlich aller nach heutigem Stand für einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb erforderlichen Umkleideanlagen sowie die notwendige Erschließung, mit einer Anteilsfinanzierung bis zu 40 % der zuschussfähigen Kosten fördern.
- Alle übrigen Investitionen der Vereine, die überwiegend dem Vereinsleben dienen, beispielsweise Aufenthalts- und Clubräume, Tribünen, Außenanlagen, Parkplätze, werden maximal mit einem Zuschuss bis zu 20 % gefördert.

#### III. Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen

- Größere Instandsetzungsmaßnahmen an Sporteinrichtungen werden mit den oben genannten Fördersätzen dann gefördert, wenn die hierfür notwendigen Kosten 10 % des Neu(bau)wertes der Einrichtung übersteigen.

#### IV. Investitionsvorhaben in privater Trägerschaft

- Bei Investitionsmaßnahmen in privater Trägerschaft (nicht von Vereinen) kommt eine Förderung nur zur Abgeltung des öffentlichen Interesses an der Maßnahme in Betracht. Der Fördersatz ist hierbei in jedem Einzelfall durch Beschluss des Rates festzusetzen. Dabei sollen die Fördersätze für Maßnahmen in Trägerschaft der Vereine nicht überschritten werden.

## **V. Unterhaltungs- und Betriebskosten**

- Die Unterhaltung sowie die Betriebskosten der von den Vereinen geschaffenen Sportanlagen bleibt Sache des Vereins. Zu diesen laufenden Kosten wird die Stadt Papenburg Zuschüsse leisten, die besonders festgesetzt werden. Diese laufenden Zuschüsse sollen auch den materiellen Unterschied ausgleichen, der darin besteht, dass für einige Sportarten vorwiegend Anlagen kostenlos genutzt werden.

## **VI. Kostenumfang**

- Über die Zuordnung der Kosten (siehe II.) sowie ihrer Notwendigkeit und Angemessenheit im Einzelfall entscheidet letztlich der Verwaltungsausschuss nach Empfehlung durch den Sportausschuss.